

BIV-Rundschreiben



Die Gebäudedienstleister
Bundesinnungsverband

Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks
Walter-Faber-Haus · Dottendorfer Straße 86 · 53129 Bonn

Bundesvorstand
Obermeister
Direkte Landesverbände und Innungen
Einzelmitglieder im BIV
Ausschuss-Vorsitzende und -Mitglieder

Bonn, 16. Januar 2020 | biv@die-gebaeuedienstleister.de

**Hinweis auf Verbraucherstreitschlichtung: Anpassung von Webseiten und
AGB erforderlich
| Nr. 02/2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Reform des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes hat sich die Bezeichnung der für viele Handwerksbetriebe zuständigen Streitschlichtungsstelle geändert. Zur Vermeidung von Abmahnrisiken sollte der verpflichtende Hinweis auf die Schlichtungsstelle auf Webseiten und in Allgemeinen Geschäftsbedingungen angepasst werden. Die entsprechend überarbeiteten Muster liegen bei.

Hintergrund:

nachdem der Bundestag Ende 2019 die Reform des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VSBG) beschlossen hat, sind die neuen Regelungen am 1. Januar 2020 in Kraft getreten. Die Reform sieht vor, dass die bislang vom Bundesamt der Justiz befristet eingerichtete Universalschlichtungsstelle dauerhaft vom Bund geführt und finanziert wird. Für Handwerksbetriebe entfalten die beschlossenen Änderungen grundsätzlich keine Praxisrelevanz. Über die Hintergründe der Reform, die wesentlichen Inhalte sowie die Position des Handwerks haben wir Sie zuletzt mit Rundschreiben vom 29. Mai 2019 informiert.

Wie bisher sind Betriebe mit mehr als zehn Mitarbeitern, die eine Webseite unterhalten und/oder Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) vorhalten, verpflichtet, Verbrauchern Auskunft darüber zu geben, ob sie bereit oder nicht bereit sind, im Fall eines Rechtsstreits an einer Verbraucherschlichtung nach dem VSBG teilzunehmen. Die Information hat auf der Webseite und/oder in den AGB zu erfolgen. Infolge der Reform des VSBG erhält die für Handwerksbetriebe zuständige Streitschlichtungsstelle eine neue Bezeichnung. Die bisherige Bezeichnung „Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V. in Kehl“ ist obsolet. Künftig ist die Stelle als „Universalschlichtungsstelle des Bundes am Zentrum für Schlichtung e.V.“ zu bezeichnen.

**Bundesinnungsverband des
Gebäudereiniger-Handwerks**

✉ Walter-Faber-Haus
Dottendorfer Straße 86
53129 Bonn
Telefon +49 · 228 · 9 17 75-0
Telefax +49 · 228 · 9 17 75-11
biv@die-gebaeuedienstleister.de

□ Büro Berlin
Jägerstraße 5
10117 Berlin
Telefon +49 · 30 · 20 65 82 99
Telefax +49 · 30 · 20 67 08 79
berlin@die-gebaeuedienstleister.de

www.die-gebaeuedienstleister.de

Sollte weiterhin die vorherige Bezeichnung verwendet werden, kann dies als Irreführung des Geschäftsverkehrs qualifiziert und damit als Wettbewerbsverstoß abgemahnt werden. Deshalb sollte der Hinweis entsprechend zeitnah angepasst werden.

Die zur Verfügung stehenden Musterformulierungen des ZDH wurden entsprechend angepasst. Sie finden die aktualisierten Muster samt eines Praxis Recht zur „Informationspflicht über Verbraucherschlichtung“ als Anlage zu diesem Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen
Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks

Anlage: